

Die Haupt- und Realschule Ritterhude von A bis Z

A

Abschlussprüfung

In den 10. Klassen der Haupt- und Realschule sowie in der 9. Klasse der Hauptschule findet in jedem Schuljahr eine Abschlussprüfung statt. Sie besteht aus einem landesweit einheitlichen schriftlichen Teil in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik (in Klasse 9 der Hauptschule nur in Deutsch und Mathematik) sowie aus zwei mündlichen Prüfungen, die im Fach Englisch und in einem selbst gewählten Nebenfach abgenommen werden. Bei einer Notendifferenz kann auch eine zusätzliche mündliche Prüfung in einem der schriftlichen Fächer notwendig werden. Die Prüfungen finden im Mai/ Juni statt. Nähere Informationen werden den Abschlussklassen zu gegebener Zeit ausgehändigt.

Arztbesuche

Bitte vereinbaren Sie Arztbesuche Ihres Kindes sowie Heilmaßnahmen für Ihr Kind außerhalb der Unterrichtszeit.

Ausgleichsregelung

An der Realschule müssen bei sonst ausreichenden Leistungen in allen anderen Fächern bei zweimal mangelhaften Leistungen im Zeugnis beide Zensuren mit befriedigenden Leistungen in anderen, gleichwertigen Fächern ausgeglichen werden, damit die Schülerin/ der Schüler versetzt werden kann. Eine mangelhafte Leistung muss in der Regel nicht ausgeglichen werden. Eine ungenügende Leistung kann mit einer guten oder zwei befriedigenden Leistungen ausgeglichen werden. Die Klassenkonferenz entscheidet, ob die Ausgleichsregelung angewendet wird.

An der Hauptschule in den Jahrgängen 5 bis 8 müssen bei sonst ausreichenden Leistungen in allen anderen Fächern mangelhafte Leistungen in drei Fächern durch mindestens befriedigende Leistungen in zwei Ausgleichsfächern oder ungenügende Leistungen in einem Fach und mangelhaften Leistungen in einem weiteren Fach durch mindestens gute Leistungen in einem Ausgleichsfach und mindestens befriedigenden Leistungen in zwei Ausgleichsfächern ausgeglichen werden.

B

Beratung

Bei Beratungsbedarf (Krisen, Verhalten, Leistung, Arbeitshaltung, ...) steht Ihnen unser Sozialpädagoge Herr Looden und unsere Beratungslehrkraft Frau Schulze zur Verfügung. Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte einen Termin über unser Sekretariat.

Betriebspraktikum

In der Haupt- und Realschule Ritterhude findet jeweils in der 8. und 9. Klassenstufe ein zweiwöchiges Betriebspraktikum statt. Die Termine werden schriftlich zum Schuljahresende und zum Beginn des Schuljahres in Elternbriefen bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich die Betriebe in Absprache mit den Fachlehrkräften Wirtschaft.



Beurlaubung

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind außerhalb der Ferien aus besonderen Gründen beurlaubt wird, stellen Sie bitte rechtzeitig einen Antrag. Über Beurlaubungen bis zu drei Tagen kann die Klassenlehrkraft entscheiden. Bei mehr als drei Tagen und bei Beurlaubungen vor oder nach den Ferien muss der Antrag schriftlich an die Schulleitung gestellt werden. Stellen Sie die Anträge bitte so rechtzeitig, dass wir über den Antrag beraten und fristgerecht entscheiden können. Bitte beachten Sie die Ferientermine und planen Sie Ihre Reisen grundsätzlich innerhalb der Schulferien.

Busfahrkarten

Wenn Ihr Kind aufgrund der Entfernung zwischen Elternhaus und Schule eine Busfahrkarte erhält, so wird diese in der Regel innerhalb der ersten zwei Wochen ausgehändigt, falls Sie eine solche Buskarte beantragt hatten. In den ersten zwei Wochen kann Ihr Kind den Bus bei bestehendem Anspruch ohne Buskarte benutzen. Bei Verlust kann im Sekretariat kurzfristig eine zeitlich befristete Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Gleichzeitig muss eine Ersatzfahrkarte beim Busunternehmen beantragt werden. Die Ersatzfahrkarte ist kostenpflichtig.

C

Cafeteria

Täglich bereiten engagierte Mütter und Väter in unserer Cafeteria Brötchen zu, die während der Pausenzeiten verkauft werden. Die Cafeteria wird durch den Schulverein betrieben, so dass die Einnahmen der ganzen Schule wieder zugutekommen. Neben Brötchen werden Joghurt, Getränke, Obst und ein Mittagstisch angeboten. Unsere Cafeteria sucht immer fleißige, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Also falls Sie oder Bekannte und Verwandte unser freundliches, Cafeteriateam unterstützen wollen, melden Sie sich doch bitte in unserem Sekretariat.

Computer und Internet

Seit 2007 haben wir bei uns die Kommunikations- und Informationsfläche „I-Serv“ für Schüler, Lehrer und Eltern eingeführt. Um diese nutzen zu können, erhält jede/r Schülerin/Schüler ein Passwort und hat dann die Möglichkeit, Informationen aus dem Intranet unserer Schule einzusehen und kann im Unterricht nur über dieses Passwort die informationstechnischen Medien nutzen.

Auch läuft der UNTIS- Zugang für den Vertretungsplan auch über diese Oberfläche,

Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre iPads, um ihre schulischen Aufgaben zu erledigen. Allerdings möchten wir nochmals deutlich machen, dass wir nur eigene Arbeit honorieren können. Wenn man sich Lexikonartikel, vorgefertigte Referate oder ChatGPT-Texte nur ausdrucken lässt, um sie dann unbearbeitet abzuheften, ist dies keine eigene Leistung und führt zu einer ungenügenden Leistungsbewertung. Texte, die in Mappen oder Referaten verwendet werden, müssen eigene Texte sein. Natürlich kann man sich dafür Informationen aus dem Internet herunterladen, die dann aber bearbeitet werden müssen. Zitate müssen als solche kenntlich gemacht, Quellen müssen angegeben werden. Sprechen Sie bitte mit Ihrem Kind über diese Problematik.



D

Diebstahl

Gemäß § 3 der Verrechnungsgrundsätze des Kommunalen Schadenausgleichs Hannover (KSA) ist das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstigen Zahlungsmitteln, Urkunden aller Art, Fahrausweisen, Schlüssel, Handys, Geldbörsen und Brieftaschen **nicht** abgedeckt. Im Versicherungsfall wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Dort erhalten Sie dann die notwendigen Unterlagen.

E

E-Fahrzeuge

Elektrisch betriebene oder unterstützte Fahrzeuge, wie z.B. E-Bikes oder E-Scooter, dürfen nur außerhalb des Schulgebäudes abgestellt werden, auch deren abnehmbare Akkus dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mit ins Gebäude genommen werden.

Elternsprechtage

Es findet jeweils ein Elternsprechtage im November und einer im Februar statt. Sie erhalten dazu eine gesonderte Einladung.

Epochaler Unterricht

Unterricht, der in der Stundentafel nur mit einer Jahreswochenstunde vorgesehen ist, kann epochal, d.h. in einem Halbjahr mit 2 Wochenstunden erteilt werden. Welche Klassen und Fächer betroffen sind, teilen wir Ihnen im ersten Elternbrief zu Beginn des Schuljahres mit. Wird der Unterricht nur im 1. Halbjahr erteilt, so wird die im Halbjahreszeugnis erteilte Note als Ganzjahreszensur ins Zeugnis am Schuljahresende übernommen. Beachten Sie also, dass in diesem Fall die im 1. Halbjahr erteilte Zensur im 2. Halbjahr nicht mehr verändert werden kann!

F

Fahrrad

Wenn Ihr Kind berechtigt ist, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, achten Sie bitte unbedingt darauf, dass dieses verkehrssicher ist. Im Winter muss vor allem die Beleuchtung funktionieren und auch eingeschaltet werden! Das Fahrrad muss auf dem Schulgelände abgeschlossen werden, da sonst kein Versicherungsschutz besteht. Leider werden immer wieder Fahrräder beschädigt oder auch gestohlen. In solchen Fällen wendet sich Ihr Kind umgehend an das Sekretariat, bei Diebstahl erstatten Sie bitte unbedingt auch Anzeige bei der Polizei. Schäden werden nicht erstattet, wenn Ihr Kind zur Zeit der Fahrradbenutzung auch im Besitz einer gültigen Busfahrkarte ist. Eine Ausnahme davon gibt es nur, wenn das Fahrrad am fraglichen Tag für nachweisbar schulische Zwecke benötigt wurde.

Fehlzeiten in der Schule

Leider kommt es auch an unserer Schule vor, dass einzelne Schülerinnen und Schüler die Schule unregelmäßig besuchen. In manchen Fällen stellt sich dann heraus, dass die Fehlenden die Schule "geschwänzt" haben, ohne dass die Eltern Kenntnis davon hatten. Um mögliches Schwänzen schnell zu erkennen und dann mit Ihnen als Eltern sofort Kontakt aufnehmen zu können, bitten wir Sie um umgehende Nachricht in der Schule, wenn Ihr Kind krankheitsbedingt



fehlt (Details siehe unter Krankmeldung). Fehlzeiten infolge Schwänzens müssen grundsätzlich nachgearbeitet werden. Laufen unentschuldigte Fehltage in großem Umfang auf, melden wir dies den entsprechenden Behörden zwecks Erteilung eines Bußgeldbescheides und führen die betroffenen Schülerinnen und Schüler der Kompetenzagentur zu. Diese führt dann mit den Betroffenen ein Sozialtraining durch mit dem Ziel, das Fehlverhalten abzustellen.

Fotografieren

Film-, Foto- und Tonaufnahmen sind an der Schule grundsätzlich nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Schulleitung und/oder Lehrer.

Französisch

Unterricht im Fach Französisch wird von der Klassenstufe 6 bis zur Klassenstufe 10 jeweils vierstündig als Wahlpflichtkurs erteilt. In den letzten Jahren fanden im WPK 9 Kursfahrten nach Straßburg statt und dies ist auch für die kommenden Schuljahre geplant.

Fundsachen

Im Laufe eines Schuljahres sammeln sich Mengen von Fundsachen an. Die Kinder vergessen häufig Sachen, wenn sie die Unterrichtsräume wechseln und fragen nur selten nach. Wenn Ihr Kind ein Kleidungsstück, seinen Fahrradhelm o. ä. vermisst, wenden Sie sich bitte an die Hausmeister oder das Sekretariat.

G

Gewalt

An unserer Schule haben Gewalt und Rassismus keinen Platz. Wir gehen Vorfällen dieser Art auch mit Unterstützung der Polizei nach und bemühen uns diese vollständig aufzuklären. Wir bitten Sie daher ausdrücklich, alle Ihnen bekanntwerdende Vorfälle in der Schule und auf den Schulwegen zu melden. Nur so können wir unseren Anspruch, eine gewaltfreie Schule zu sein, gerecht werden und in gegebenen Fällen reagieren. Auf Initiative unserer Schülerinnen und Schüler und unter der Schirmherrschaft von Werder Bremen sind wir seit dem Schuljahr 2007/8 „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Diese Verpflichtung nehmen wir sehr ernst.

H

Handy

Handys, Laserpointer und sonstige elektronische/ technische private Geräte gehören nicht in die Schule und unterliegen somit auch keinem Versicherungsschutz. Achten Sie bitte darauf, dass diese zu Hause bleiben.

In Notfällen ist Ihr Kind in der Schule immer über das Sekretariat erreichbar. Falls Sie dennoch wünschen, dass Ihr Kind ein Handy bei sich trägt, muss es sich in der Schultasche befinden und muss ausgeschaltet sein (keine Stummschaltung!). Benutzt Ihr Kind sein Handy in der Schule, wird es durch die Lehrkräfte eingezogen. Das gilt auch für in der Schule benutzte andere Wiedergabegeräte. Die Geräte können dann nach dem Unterricht im Sekretariat abgeholt werden.



Hausaufgaben

Die regelmäßige Erledigung von Hausaufgaben ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht. Bei häufig nicht angefertigten Hausaufgaben werden Sie in der Regel schriftlich darüber informiert; besprechen Sie dann bitte die Bedeutung der Hausaufgaben mit Ihrem Kind. Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand sind ein bis zwei Stunden täglich.

Hausaufgabenbetreuung

Von Montag bis Donnerstag besteht an unserer Schule die Möglichkeit an der unentgeltlichen Hausaufgabenbetreuung in der Zeit von 13.30h bis 15.30h teilzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Die Betreuung wird durch Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgangsstufen und pädagogischem Personal wahrgenommen.

Hitzefrei

Für einzelne oder alle Klassen kann hitzefrei gegeben werden, wenn der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Schulräumen erheblich beeinträchtigt wird und Ausweichräume nicht zur Verfügung stehen sowie andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen.

|

Infektionskrankheiten

Wenn Infektionskrankheiten bei Ihrem Kind festgestellt werden, informieren Sie bitte umgehend die Schule. Dazu zählen unter anderem Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken usw., aber auch der Befall von Kopfläusen.

Inklusion

Die Einrichtung von Inklusionsklassen an unserer Schule ist von großer Bedeutung, da sie dazu beiträgt, allen Kindern unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten oder Einschränkungen die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen. In einer inklusiven Lernumgebung wird Vielfalt als Bereicherung verstanden, wodurch Schülerinnen und Schüler frühzeitig lernen, einander mit Respekt, Toleranz und Empathie zu begegnen. Seit über 15 Jahren tragen die Inklusionsklassen an unserer Schule nicht nur zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler bei, sondern bereichert die gesamte Schulgemeinschaft.

iPad-Klasse

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 statten wir aufgrund der Erfahrungen im Home-Learning während der Corona-Pandemie alle 5. Klassen mit iPads aus, somit haben wir nächsten Schuljahr 23 Klassen, in denen die Schüler und Schülerinnen mit iPads unterrichtet werden. In diesen Klassen arbeitet jeder Schüler mit einem elternfinanziertem Tablet der Firma Apple, welches zu Beginn der 5. Klasse durch die Schule bestellt wird. Das iPad bietet durch sein geringes Gewicht und seine lange Akku-Laufzeit vielfältige Einsatzmöglichkeiten des mobilen Lernens im und außerhalb des Klassenraums.



Den Schülern stehen eine Vielzahl von Lern-Apps zur Verfügung, welche ein individualisiertes, dem eigenen Lerntempo und Leistungsstand entsprechendes sowie multimediales Lernen ermöglichen. Durch die Nutzung des iPads können neue Unterrichtsmethoden wie bspw. das Erstellen von Erklärvideos, Videoaufzeichnungen von Experimenten, die Arbeit mit digitalen Schulbüchern und sogar das Erstellen eigener eBooks angewendet werden. Die Schüler dieser Klasse erhalten in Klasse 5 und 6 zusätzlichen Unterricht um den Umgang mit dem Gerät zu erlernen und Themen wie Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationssoftware und den sicheren Umgang mit dem Internet zu behandeln.

K

Klassenelternrat

Die Klassenelternschaft wählt Elternvertreterinnen und -vertreter, von denen die Vorsitzende oder der Vorsitzende und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter Mitglieder des Schulelternrates sind. Außerdem wählt sie zwei weitere Elternvertreterinnen und -vertreter, die an den Klassen- und Zeugniskonferenzen teilnehmen. Da die Wahl für zwei Schuljahre erfolgt, findet sie in der Regel zu Beginn des 5., 7. und 9. Schuljahres sowie zu Beginn des 10. Schuljahres der Hauptschule statt.

Konfliktlotsenkonzept

Streit gehört zum Leben, also gehört er auch zur Schule. Bei der Bewältigung auftretender Konflikte hilft unser Konfliktlotsenteam den Streitbeteiligten kompetent und souverän bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung. Schülerinnen und Schüler der höheren Klassenstufen haben dafür eine spezielle Ausbildung absolviert und werden im Rahmen ihrer Tätigkeit fortgebildet.

Kooperationen mit weiteren Schulen

Seit 2009 pflegen wir intensive Schulpartnerschaften mit polnischen Sekundarschulen im Landkreis Sztum, der Gemeinden Kolberg und Przywidz. Die Grundlage dieser Schulformen ist eine achtjährige Grundschule, die sich mit einer niedersächsischen Haupt- und Realschule vergleichen lässt. Einmal im Jahr treffen sich Schülerinnen und Schüler auf dem Golm bei Swinemünde um dort gemeinsam im Rahmen eines deutsch-polnischen Projekts aktive Friedensarbeit zu leisten. Der Golm ist ein Höhenzug oberhalb von Swinemünde auf der Insel Usedom. Nachdem in den letzten Kriegswochen des zweiten Weltkrieges Swinemünde bombardiert wurde, haben Tausende der Todesopfer dieses Bombardements ihre letzte Ruhestätte auf dem Golm gefunden.

Das Treffen auf dem Golm ist Bestandteil unseres deutsch-polnischen Friedensprojekts „Versöhnung über den Gräbern“, das sowohl die Pflege und Förderung der internationalen Zusammenarbeit als auch die Versöhnung auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge zum Ziel hat.

Des Weiteren nehmen die polnischen und deutschen Schüler/innen auch zusammen an internationalen Projekten des Erasmus+ Programms teil, wobei sie weiteren europäischen Partnerschulen begegnen.

Seit 2022 besteht auch eine Schulpartnerschaft mit einer Schule in Valencia (Spanien). Weitere Kooperationen mit Schulen in Lettland, Litauen und den Niederlanden sind im Aufbau.



Kopfnoten „Arbeitsverhalten“ und „Sozialverhalten“

Die Gesamtkonferenz hat sich für standardisierte Formulierungen bei den Kopfnoten für das Arbeits- und Sozialverhalten entschieden:

- A verdient besondere Anerkennung
- B entspricht den Erwartungen in vollem Umfang
- C entspricht den Erwartungen
- D entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen
- E Entspricht nicht den Erwartungen

Für weitere Erläuterungen zum Verhalten Ihres Kindes nehmen Sie Kontakt mit der Klassenlehrkraft auf. Darüber hinaus werden auch die Fehltage im Zeugnis dokumentiert. Unentschuldigte Fehltage werden eingetragen, wenn Entschuldigungen nicht fristgerecht abgegeben wurden oder der Grund ein Fehlen nicht rechtfertigt wie z.B. bei schuldhaftem Versäumen von Unterricht.

Kostenbeitrag für Lernmittel , IT – Wartung und jahrgangsbezogenen Schulaktivitäten

Die Schule erhebt im Januar einen Kostenbeitrag für Lernmittel und EDV-Wartung in Höhe von 10 Euro, der von den Klassenlehrkräften eingesammelt wird. Dieser Beitrag wird als Zuschuss zu den Kopierkosten und vor allem für den Support unseres IT-Systems und jahrgangsbezogenen Aktivitäten verwendet.

Krankmeldung

Bei Krankheit bitten wir um sofortige telefonische Meldung oder um eine Meldung per Email. Nach Wiederaufnahme des Unterrichts geben Sie Ihrem Kind bitte eine schriftliche Entschuldigung mit. Diese muss am dritten Unterrichtstag nach der Wiederaufnahme des Unterrichts vorliegen, da die Fehltage sonst als unentschuldigt gelten.

Bei immer wieder auftretenden Fehlzeiten und berechtigten Zweifeln an einer Erkrankung hat die Schulleitung das Recht, ärztliche Bescheinigungen über die Krankheit zu verlangen. Falls eine Schülerin oder Schüler während des Schulvormittags krank wird, werden Sie durch das Sekretariat benachrichtigt, das dann mit Ihnen vereinbart, ob Sie Ihr Kind abholen oder es alleine nach Hause gehen kann.

L

Lernkontrollen

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) werden in der Regel einige Tage vor der Anfertigung angekündigt. Während einer Woche dürfen von einer Klasse oder Lerngruppe höchstens drei, an einem Schultag darf nicht mehr als eine Klassenarbeit geschrieben werden. Die Korrekturzeiten sollen zwei Wochen nicht überschreiten.

Tests, Vokabeltests, mündliche und andere fachspezifische Lernkontrollen sind jederzeit möglich, auch in schriftlicher Form.



M

Mittagstisch

Von Montag bis Donnerstag haben die Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 12.00Uhr bis 13.45Uhr die Möglichkeit, ein warmes, gesundes Mittagessen in unserer Cafeteria zu sich zu nehmen. Es kostet zurzeit 4,00 €. Soll Ihr Kind daran teilnehmen, muss sich ihr Kind bis spätestens zum Ende der ersten großen Pause (09.55Uhr) am jeweiligen Tag in der Cafeteria dafür anmelden.

Motorisierte Zweiräder

Das Befahren des Schulgeländes mit motorisierten Zweirädern ist verboten. Das Schulgelände beginnt an der Bordsteinkante des Parkplatzes.

Musisch-Künstlerisches Fach

Ab der Klassenstufe 6 haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ein Fach aus dem musisch-künstlerischen Fächerkanon zu wählen. Sie können sich für Kunsterziehung, Hauswirtschaft, Werken, Musik oder Darstellendes Spiel entscheiden. Sie werden in dem laufenden Schuljahr dann nur in dem gewählten Fach unterrichtet. Ein Wechsel während des Schuljahres ist nicht möglich. Wir hoffen, dadurch den kreativen Fähigkeiten Ihrer Kinder besser Rechnung tragen zu können.

N

Nachprüfung

Bei Nichtversetzung wegen "mangelhafter" Leistungen in zwei Fächern, die nicht ausgeglichen werden können, ist unter bestimmten Bedingungen eine Nachprüfung zu Beginn des nächsten Schuljahres möglich, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im nächsten Schuljahr zu erwarten ist. Die Klassenkonferenz entscheidet und informiert Sie gegebenenfalls. Eine Beratung durch die Klassenlehrkraft ist möglich. Die Nachprüfung besteht in der Regel aus einer schriftlichen Arbeit im Umfang einer Klassenarbeit und einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten Dauer. Bei Bestehen beider Teile findet eine nachträgliche Versetzung statt.

Eine Nachprüfung in Bezug auf die Schulabschlüsse gibt es nicht!

Nachschreibetermine Klassenarbeiten

Schülerinnen und Schüler, die Klassenarbeiten aus gesundheitlichen oder anderen Gründen eine Klassenarbeit nicht mitschreiben können, können diese nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft jeweils mittwochs ab 13.30Uhr im Raum 0123 unter Aufsicht nachschreiben.



P

Pausenordnung für die großen Pausen

Den Schülerinnen und Schülern stehen das Schulgelände sowie die Pausenhalle zur Verfügung. Bälle und Spielgeräte können gegen Pfand ausgeliehen werden. Mit Bällen darf nur außerhalb des Schulgebäudes gespielt werden. Das Verlassen des Schulgeländes in den großen Pausen sowie während der Unterrichtszeit ist aus versicherungstechnischen Gründen grundsätzlich nicht erlaubt.

R

Rauchen

Seit dem 01.08.2005 gilt der so genannte „Nichtrauchererlass“, der in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen ein generelles Rauchverbot und das Verbot des Genusses von alkoholischen Getränken für alle vorsieht. Unser Ziel ist die Stärkung der Nichtraucher. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, um mit Ihrem Kind über die schädlichen Folgen des Rauchens zu sprechen.

S

Sachschäden

Bei Sachschäden, z.B. am Fahrrad, gibt es Obergrenzen für die Erstattung, so dass ein entstandener Schaden laut Satzung des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA) häufig nicht im vollen Umfang erstattet wird (siehe auch unter Diebstahl).

Schulbücher

Schulbücher müssen von Ihnen gekauft oder von der Schule gegen einen Kostenbeitrag ausgeliehen werden. Zusätzlich müssen einige Arbeitshefte und Lektüren angeschafft werden. Darüber informieren die Fachlehrkräfte zu Beginn des Schuljahres. Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern wird auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen eine Ermäßigung gewährt; Familien mit geringem Einkommen kann auf Antrag der Kostenbeitrag erlassen werden. Die geliehenen Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und mit Schutzumschlägen zu versehen. Es dürfen keine Eintragungen oder Unterstreichungen vorgenommen werden. Bei Beschädigungen oder Verlust muss ein Buch ggf. ersetzt werden.

Schulelternrat (SER)

Alle gewählten Elternvertreter/innen (die Vorsitzenden und die Stellvertreter/innen) der einzelnen Klassen bilden den Schulelternrat (SER). Der SER entsendet Vertreter/innen in die Gesamtkonferenz (10 Erziehungsberechtigte), in die Fachkonferenzen (je 2, bei kleinen Fachkonferenzen je 1 Erziehungsberechtigte/r) und in den Schulvorstand (3 Mitglieder und 3 Vertreter/innen).



Schülerrat (SR)

Der Schülerrat besteht aus allen gewählten Klassensprecherinnen oder Klassensprechern und ihren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern. Er wählt eine Schülersprecherin bzw. einen Schülersprecher. Auch der SR entsendet Vertreterinnen und Vertreter in die Gesamtkonferenz (10 Schülerinnen und Schüler), in die Fachkonferenzen (je 2, bei kleinen Fachkonferenzen je 1 Schülerin/ Schüler) und in den Schulvorstand (3 Mitglieder und 3 Vertreterinnen/Vertreter). Der Schülerrat wählt eine Lehrkraft, die ihn bei seinen Aufgaben berät.

Schulverein

Der Schulverein des Schulzentrums Moormannskamp möchte die Arbeit der Schule ideell und finanziell unterstützen. Dazu braucht er tatkräftige Mitglieder, die auch bereit sind ehrenamtlich mitzuarbeiten. Vorsitzende des Schulvereins ist Herr Naedler. Der Verein ist gemeinnützig. Spenden sind steuerlich absetzbar. Es wird zurzeit ein Beitrag von 25 € im Jahr erhoben, dies entspricht lediglich ca. 2 € pro Monat. Bitte unterstützen Sie unseren Schulverein und werden Sie Mitglied! Eine Beitrittserklärung finden Sie im Anhang.

Schulvorstand

Der Schulvorstand besteht an unserer Schule aus zwölf Mitgliedern: drei Elternvertreter/innen gewählt vom Elternrat, drei Schülervorteiler/innen gewählt vom Schülerrat, fünf von der Gesamtkonferenz gewählten Lehrkräften und dem Schulleiter. Die Mitglieder des Schulvorstandes wirken zusammen, um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten. Der Schulvorstand entscheidet unter anderem über:

- die Inanspruchnahme der von der obersten Schulbehörde eingeräumten Entscheidungsspielräume,
- den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleiterin oder des Schulleiters,
- die Zusammenarbeit mit anderen Schulen,
- die Vorschläge an die Schulbehörde zur Besetzung der Schulleitungsstellen,
- die Ausgestaltung der Stundentafel,
- Schulpartnerschaften,
- Grundsätze für die Durchführung von Projektwochen, das Sponsoring und die jährliche Überprüfung der Schule.

Der Schulvorstand macht der Gesamtkonferenz einen Vorschlag für das Schulprogramm und für die Schulordnung.

Soziale Dienste für die Gemeinschaft

Schülerinnen und Schüler, die gegen die Schulordnung verstoßen oder die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens in der Gemeinschaft nicht beachten, können zu einem oder mehreren Sozialdiensten verpflichtet werden. Nachdem Sie als Eltern informiert worden sind, erledigen die Schülerinnen oder Schüler in der Schule besondere Aufgaben im Dienst der Gemeinschaft. Diese Dienste finden im Anschluss an den Unterricht statt.

Sekretariat

Das Sekretariat wird von Frau Denger betreut. Sie ist in den Kernzeiten von 07.45 Uhr bis 13.00 Uhr erreichbar.



Sportunterricht

Für den Sportunterricht gilt die mit den Schülerinnen und Schülern besprochene Regelung, dass sie ihre Wertsachen vor Stundenbeginn bei der Lehrkraft in Verwahrung geben, da die Umkleieräume während der Unterrichtsstunden nicht beaufsichtigt werden können (siehe auch Diebstahl).

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht am Sportunterricht teilnehmen können, müssen Sie bei einer Dauer von bis zu zwei Wochen den Sportlehrkräften einen entsprechenden Antrag auf Befreiung vorlegen. Bei einer erkennbar länger andauernden Erkrankung muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Ob die Befreiung vom Sportunterricht gewährt werden kann, liegt gemäß Erlass im Ermessen der Schule. Grundsätzlich gilt: Die „befreiten“ Schülerinnen oder Schüler müssen in der Sportstunde anwesend sein. Sie können dann phasenweise andere Aufgaben für die Gruppe übernehmen.

Sprechzeiten von Lehrkräften

Stundenplanmäßig sind keine Sprechzeiten vorgesehen. Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin, wenn Sie außerhalb des Elternsprechtages eine Lehrkraft sprechen möchten. Jede Lehrkraft ist für Sie über das Sekretariat erreichbar, ggf. über einen Rückruf. Teilen Sie uns in diesem Fall bitte mit, zu welcher Zeit Sie unter welcher Nummer erreichbar sind.

T

Trainingsraum-Modell

Um in unseren Klassen eine positive Lernatmosphäre zu schaffen, müssen unsere Schülerinnen und Schüler einen störungsfreien Ablauf der Unterrichtsstunden gewährleisten. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, welche die in den Klassen besprochenen Regeln des sozialen Verhaltens wiederholt nicht einhalten, den Trainingsraum aufsuchen müssen. Dort werden sie von einer Lehrkraft in Empfang genommen, die das Fehlverhalten mit den Jugendlichen bespricht und einen Maßnahmenplan erarbeitet. Nach siebenmaligem Besuch des Trainingsraumes erfolgt unmittelbar eine Klassenkonferenz.

U

Übergänge

Nach jedem Halbjahr ist es möglich von der Realschule zum Gymnasium zu wechseln, wenn folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:

- a) Ein Notendurchschnitt von mindestens 2,4 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik;
- b) Ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in allen anderen Fächern;
- c) Ein Wahlpflichtkurs Französisch wurde ab Klasse 6 belegt und mindestens mit „befriedigend“ benotet.

Wenn alle diese Bedingungen erfüllt sind, erscheint auf dem Zeugnis der Zusatz, dass Ihr Kind berechtigt ist, auf das Gymnasium überzugehen. Sie sollten aber vor einer Entscheidung unbe-



dingt Kontakt mit uns aufnehmen, um darüber zu sprechen, ob der Übergang wirklich sinnvoll ist.

Nach jedem Halbjahr ist es auch möglich von der Hauptschule zur Realschule zu wechseln, wenn folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:

- a) Ein Notendurchschnitt von mindestens 2,4 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik;
- b) Ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in allen anderen Fächern.

Wenn alle diese Bedingungen erfüllt sind, erscheint auf dem Zeugnis der Zusatz, dass Ihr Kind berechtigt ist, auf die Realschule überzugehen. Auch hier sollten Sie vor einer Entscheidung unbedingt Kontakt mit uns aufnehmen, um darüber zu sprechen, ob der Übergang wirklich sinnvoll ist.

Unfälle

Alle Schülerinnen und Schüler genießen auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Nach Schulunfällen, ggf. auch auf dem Schulweg, muss Ihr Kind unbedingt im Sekretariat vorsprechen und dort einen Unfallbogen ausfüllen oder zum Ausfüllen für Sie mit nach Hause nehmen.

Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsbedingungen

Extreme Witterungsverhältnisse wie Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser und Sturm können zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde.

Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen Tag oder mehrere Tage ausfallen muss, trifft der Landkreis. Er sorgt dafür, dass seine Entscheidung so früh wie möglich über den Hörfunk bekannt gegeben wird.

Bitte sehen Sie von telefonischen Nachfragen über das Stattfinden von Unterricht ab. Das Telefon im Sekretariat ist erfahrungsgemäß an solchen Tagen überlastet.

Auch wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist, können Sie ihr Kind für einen Tag zu Hause behalten oder es vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn Sie eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten. In diesem Fall geben Sie Ihrem Kind am nächsten Schultag eine entsprechende Entschuldigung mit zur Schule.

Unterrichtszeiten

1. Stunde	08.00 h – 08.45 h
2. Stunde	08.50 h – 09.35 h
3. Stunde	09.55 h – 10.40 h
4. Stunde	10.45 h – 11.30 h
5. Stunde	11.45 h – 12.30 h
6. Stunde	12.35 h – 13.20 h
7. Stunde	13.45 h – 14.30 h
8. Stunde	14.30 h – 15.15 h



V

Versetzungsregelung

Jeweils am Ende des 5. bis 9. Schuljahres findet eine Versetzung statt. Versetzt ist, wer mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern hat. Einzelne abweichende mangelhafte bzw. ungenügende Leistungen können ausgeglichen werden (siehe Ausgleichsregelung).

W

Waffenerlass

Ihrem Kind ist es untersagt, Gegenstände mitzubringen oder bei sich zu führen, die im weitesten Sinn als Waffen angesehen werden könnten. Dazu gehören auch alle Arten von Feuerwerkskörpern.

Wahlpflichtkurse (WPK)

In den Klassen 6 bis 8 der Realschule werden zwei zweistündige WPKs oder die zweite Fremdsprache Französisch als vierstündiger WPK erteilt. Die Noten in diesen WPKs werden bei der Versetzung berücksichtigt.

In den Klassenstufen 9 und 10 der Realschule legt sich Ihr Kind für einen Profilbereich fest.

Möglich sind:

- Wirtschaft
- Technik
- Sprachen
- Gesundheit und Soziales

Über das genaue Wahlverfahren und das Angebot werden wir Sie zu gegebener Zeit umfassend informieren.

Wiederholer

Sollte Ihr Kind am Ende eines Schuljahres die Versetzung nicht erreichen, muss es die Klasse wiederholen, so weit die Ausgleichsregelung (siehe oben) nicht greift. Zweimal eine Klassenstufe zu wiederholen, ist nicht zulässig. Ebenso dürfen zwei aufeinander folgende Jahrgänge nicht wiederholt werden.

Z

Zeugnisse

Das Halbjahreszeugnis gibt es Ende Januar, das Schuljahreszeugnis am letzten Schultag vor den Sommerferien, jeweils in der dritten Stunde. An diesen Tagen verkehren einige Schulbusse entsprechend früher. Die Zeugnisse müssen von Ihnen unterschrieben und am ersten Schultag von Ihren Kindern vorgezeigt werden. Bitte heben Sie alle Zeugnisse gut auf. Zweitausfertigungen sind gebührenpflichtig!

